



§ 1 GRUNDSATZ

§ 2 BEITRAGSARTEN

2.1 PASSGEBÜHR

2.2 AUFNAHMEGEBÜHR

2.3 BEITRAG FÜR AKTIVE MITGLIEDER (ERWACHSENE)

2.4 BEITRAG FÜR AKTIVE MITGLIEDER (KINDER UND JUGENDLICHE)

2.5 BEITRAG FÜR PASSIVE MITGLIEDER

2.6 BEITRAG FÜR FÖRDERMITGLIEDER

2.7 BEITRAG FÜR EHRENMITGLIEDER

2.8 VERGÜNSTIGUNGEN

2.8.1 BEITRAG FÜR GESCHWISTERKINDER

2.8.2 BEITRAG FÜR ELTERN UND KIND

2.8.3 BEITRAG FÜR RENTER UND SCHWERBEHINDERTE

§ 3 INKRAFTTRETEN

§ 1 Grundsatz

Der FSV 1910 Bergen e.V. legt in dieser Ordnung seine Beiträge und Gebühren fest. Diese sollen dazu verwendet werden, die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins erfüllen zu können.

§ 2 Beitrags- und Gebührenarten

2.1 Passgebühr

Bei Eintritt in den Verein wird von allen Spielern i.d.R. eine Passgebühr fällig. Diese dient dazu, die Kosten der einmaligen Mitgliedsverwaltung mit dem HFV zu bestreiten. Die Erhebung dieser Gebühr ist derzeit ausgesetzt.

2.2 Aufnahmegebühr

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt für Senioren **30,- Euro**, für Kinder und Jugendliche **15,- Euro**. (lt. Beschluss der Mitgliederversammlung Juni 2014).

2.3 Beitrag für aktive Mitglieder (Erwachsene)

Der Beitrag für aktive Mitglieder (Erwachsene) gilt für Personen, die zum 30. Juni eines Jahres das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Der Beitrag beträgt **120,- Euro pro Jahr**

2.4 Beitrag für aktive Mitglieder (Kinder und Jugendliche)

Der Beitrag für Kinder und Jugendliche gilt für Personen, die bis zum 30. Juni eines Jahres das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben.

Der Beitrag beträgt **100,- Euro pro Jahr**



2.5 Beitrag für passive Mitglieder

Der Beitrag für passive Mitglieder gilt für Personen, die keine Sportart im Verein ausüben.

Der Beitrag beträgt **40,- Euro pro Jahr**

2.6 Beitrag für Fördermitglieder

Der Beitrag für Fördermitglieder gilt für Personen, die am 30. Juni eines Jahres das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Der Beitrag beträgt mindestens **100,- Euro pro Jahr**

2.7 Beitrag für Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind grundsätzlich beitragsfrei.

2.8 Vergünstigungen

2.8.1. Geschwisterkinder (Zweites und weitere Kinder)

Der Beitrag für Geschwisterkinder beträgt **50,- Euro pro Jahr**

2.8.2 Beitrag für Eltern und Kind

Ein vergünstigter Beitrag kann von Eltern und ihren minderjährigen Kindern in Anspruch genommen werden.

Der Beitrag beträgt **170,- Euro pro Jahr**

2.8.3 Beitrag für Rentner und Schwerbehinderte

Ein vergünstigter Beitrag wird Rentnern und Schwerbehinderten bei entsprechendem Nachweis gewährt.

Der Beitrag beträgt **40,- Euro pro Jahr**

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde erstellt auf der Grundlage der Beitragssätze, die durch die Mitgliederversammlung des FSV 1910 Bergen e.V. am 23. Mai 2019 beschlossen wurden. Sie tritt ab dem 1. Juli 2019 in Kraft.